

Laibacher Zeitung.

Nr. 12.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner l. J. die vom akademischen Rathe der Wiener Kunstakademie vorgenommene Wahl des Historienmalers und Mitgliedes dieser Akademie, Ferdinand Laufberger, zum Mitgliede des genannten Rathes allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. den ansehnlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Prag, Johann Vidala zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. den Waizner Dompropst Michael Müller von der bisher bekleideten Stelle eines Diöcesanschulenaufsehers der Waizner Diöcese über sein Ansuchen in Gnaden zu entheben und für diese Stelle den dortigen Domherrn Bartholomäus Birter allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathsecretär bei dem Kreisgerichte in Nied Emanuel Kumpfmiller zum Kreisgerichtsrath daselbst ernannt.

Am 13. Jänner 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 12 das Gesetz vom 8. Jänner 1867 in Betreff der Ausübung der der Commission zur Controle der Staatsschuld obliegenden Ueberwachung des Umlaufes der Staatnoten, — giltig für das ganze Reich.

(W. Ztg. Nr. 11 v. 13. Jänner.)

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. IV. Stück. Jahrgang 1867.

Inhalts-Übersicht:

4.

Gesetz, **wirkam für das Herzogthum Krain,** wodurch die §§ 13 und 14 der Landtagswahlordnung abgeändert werden.

Laibach, den 15. Jänner 1867.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. Jänner.

In politisch bewegten Zeiten, wie die gegenwärtige, wo die nackte Negation als politisches Programm auftritt und der Pessimismus den klaren Blick in die wirklichen Verhältnisse verwirrt, dürfte die Stimme der ausländischen Presse über unsere Verfassungsfrage umsomehr Beachtung ansprechen, wenn sie von einer Macht ausgeht, welche die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen Oesterreichs seit dem Ende des letzten Feldzuges so oft und so nachdrücklich betont und ihrer freundschaftlichen Gesinnung Ausdruck gegeben hat.

Mit Bezug auf die Neujahrsansprache des Kaisers Napoleon, deren guten Eindruck bei allen Mächten der „Moniteur“ constatirt, begrüßt derselbe als ein glückliches Zeichen die Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien durch die gegenseitigen Neujahrsbegrüßungen der Herrscher und die Verwirklichung der Bestimmungen des Handelsvertrages.

Zu der Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes in Oesterreich, bemerkt das citirte Blatt: „Man muß den vollständigen Erfolg dieses Versuches und die Befestigung der Grundlagen eines Reiches wünschen, welches in dem europäischen Gleichgewicht einen so wichtigen Platz einnimmt.“

Die „France“ widmet der österreichischen Verfassungsfrage einen eigenen Artikel, welchen wir hier nach einer Analyse der „W. Abbsp.“ wiedergeben.

Wer nur immer die innere Geschichte Oesterreichs verfolgt hat, so heißt es im Beginne dieses an die neueste Phase anknüpfenden Artikels, kennt die zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche die unzweifelhaft höchst patriotischen Intentionen der kaiserlichen Regierung stießen, Hemmnisse, die zum größten Theile, wo nicht ganz und gar ihre Quelle in der Verschiedenheit der Nationalitäten haben, aus welchen der österreichische Kaiserstaat zusammengesetzt ist. Die dormaligen Minister des Kaisers zeigen sich entschlossen, diese Hindernisse endgültig zu beseitigen. Das Zerwürfniß zwischen Ungarn und den andern Ländern erzeugte seit langem die Schwäche des österreichischen Cabinetes. Diesem Streite ein Ende zu machen und einen dauerhaften Zustand der Dinge zu schaffen,

welcher, so weit es möglich, allen berechtigten Ansprüchen Rechnung trüge, dies ist die einzige jetzt mögliche Politik, von deren Erfolg sogar das Schicksal Oesterreichs abhängen kann.

Das System, welches mit der Verfassung vom 26ten Februar inaugurirt wurde, ist vollständig gescheitert. Die Thatfachen lieferten den Beweis, daß der Versuch einer absoluten Centralisation unausführbar sei. So hat denn die gegenwärtige Regierung, aufgeklärt durch diese schmerzliche Erfahrung, zu dem einzigen Mittel gegriffen, das ihr geblieben zu sein scheint, jede Nation zu hören und deren Stellung und Größe in gerechter Würdigung zu ziehen. Die Ungarn wurden zuerst gehört.

Allein es war nothwendig, zu gleicher Zeit auch die Ansprüche der andern Länder kennen zu lernen, und darum wurde, während die Beratungen in Pest noch fortandern, ein Reichsrath ad hoc nach Wien berufen, um die Wünsche der von der Krone des heil. Stephan unabhängigen Länder auszudrücken.

Nicht darum handelt es sich, einer Nationalität das Uebergewicht über die andere zu geben, sondern ein Einvernehmen unter allen im gemeinsamen Interesse zu erzielen. Die Deutschen sollten begreifen, daß ungeachtet der Eigenschaften, die sie auszeichnen, und ihrer fortgeschrittenen Culturentwicklung sie doch nicht ausschließlich das herrschende Element der Monarchie sein können. Eben so geruht ist die Forderung, daß Czechen und Polen die Rechte der Volksstämme achten, die in ihrer Mitte leben. Was die Ungarn anbelangt, so ist es schwer, sie nicht in einem Athemzuge zu loben wegen ihrer Ausdauer auf dem gesetzlichen Wege und zu tadeln um der Unbeugsamkeit ihrer excessiven Präntionen willen. Wie, oder sehen sie denn nicht ein, daß es ihr eigenes Interesse und ihre Ehre erheischt, mit einem freien, starken Oesterreich vereinigt zu sein?

„La France“ constatirt nun, daß die Ungarn die Bande heilig halten, welche sie an die Dynastie knüpfen. Aber, so fährt das französische Blatt fort, wenn sie mit Oesterreich leben wollen, so müssen sie einen solchen gemeinsamen Haushalt auch möglich machen. Jede öffentliche wie jede private Verbindung erheischt reciproque Temperamente, und es ist nicht billig, daß von einer Seite alle Concessionen, von der andern nur alle Forderungen ausgehen sollen.

Seniffelon.

Concert.

Wenn wir heute auf das am verflossenen Freitag gegebene Concert der phitharmonischen Gesellschaft wieder zurückkommen, so werden wir bei unseren Lesern wohl dadurch gerechtfertigt sein, daß zwei so bedeutende Tonwerke, wie die Musik zu „Egmont“ und die „Frithjoffage“ — beide hier zum ersten male aufgeführt — eine nähere Erwähnung verdienen.

Beethovens Musik zu „Egmont“, ursprünglich zum Göthe'schen Trauerspiele geschrieben und durch den später gedichteten verbindenden Text auch dem Concertsaale zugänglich gemacht, ist eine der tiefst empfundenen Schöpfungen dieses Musikheros, welche den herrlichen Dichtworten wohl die schönste Illustration, gemalt mit den prächtigsten Klangfarben, bietet. Ist schon die anfangs in langsam majestätischem Rhythmus sich bewegende, gegen den Schluß bis zu den höchsten Zubeitönen sich steigende Ouverture geeignet, unser Gefühl zu erwärmen und zu den folgenden, an die innersten Saiten des Herzens pochenden Tonfägen vorzubereiten, so werden wir durch diese selbst, wenn anders unser Herz nicht ganz erstorben ist, auf das mächtigste bewegt. Das zarte Verhältniß zu Klärchen, Egmonts Begeisterung für Recht und Freiheit seines Volkes, die Ankündigung des über ihn hereinbrechenden Geschickes, die furchtbare Erfüllung desselben wird uns in der ergreifendsten Tonmalerei, durch die wir uns unwillkürlich in die vorgeführten Bilder mithandelnd, mitempfindend hineinleben, dargestellt. Dazwischen erklingen in wohlthuendem Wechsel die heiteren Reizen des lieblichen Soldatenliedes und die herrliche Romanze Klärchens im innigsten Liebesjubel, bis das erschütternde Verhängniß, der Schluß des musikalischen Drama's in den gewaltigen Accorden des Schlußsazes der Ouverture wieder an unser Ohr klingt und damit die ganze musikalische Scenerie in einen würdigen Rahmen eingeschlossen wird.

Die Aufführung des Werkes war eine in jeder Beziehung gelungene, sowohl was das Orchester anbelangt, als auch durch den trefflichen Gesang des Fr. Eberhart, welche Klärchens Lieder mit so innigem Ausdruck sang, daß das Publicum wiederholt in einen Beifallssturm losbrach. Zu der vortrefflichen Wirkung, welche das Ganze auf das Publicum sichtlich hervorbrachte, trug die ganz vorzügliche, von dem innigsten, wärmsten Verständnisse durchwehete Declamation des verbindenden Gedichtes durch Herrn Burggraf bei, dem wir für seine Leistung zum größten Danke verpflichtet sind, den ihm auch das Publicum durch den reichlich gespendeten Beifall aussprach, welcher letzteres zugleich aber auch den verdienstlichen Bemühungen des Musikdirectors Medved seine aufrichtige und verdiente Anerkennung dadurch zollte, daß es denselben am Schlusse der Aufführung stürmisch hervorrief.

Diesem Tonwerke schloß sich würdig an die Aufführung von Max Bruchs „Scenen aus der Frithjoffage“, das erste Werk dieses Compositors, welches hier zur Aufführung gelangte, daher einige Worte über denselben hier erwünscht sein dürften.

Max Bruch, im Jahre 1838 zu Köln geboren, erhielt durch Ferdinand Hiller (1849) Unterricht in der Compositionslehre und bekundete bald ein entschiedenes und nicht gewöhnliches Compositionstalent; schon 1852 erhielt er den von der Mozartstiftung für das beste Streichquartett ausgeschriebenen Preis. Sein erstes Werk ist eine Operette: „Scherz, List und Rache“, Text von Göthe; dann folgten Clavierstücke, Lieder, Streichquartette, ein Claviertrio, das „Zubilate, Amen“ für Solo, Chor und Orchester, eine Oper: „Foreley“, die insbesondere in Köln und Mannheim mit Beifall gegeben wurde, u. s. w. Das bedeutendste Werk aber sind die unter seiner Leitung zuerst in Aachen, dann im vorigen Jahre in Wien und Graz aufgeführten „Scenen aus der Frithjoffage“, die in fantasienmäßiger Form von 12 Nummern sechs Scenen umfassen, in deren Ausführung sich ein Solo-Sopran, (Zungeborg), ein Bariton (Frithjoff) und der Chor (Priester, Volk), sowie das Orchester theilen.

Mit gewisser Vorliebe bringt Bruch im „Frithjoff“ jene zwischen Recitativ und Arie schwankende Melodienbildung zum Ausdruck, der wir in Schumann's Balladen und der Wagner'schen Zukunftsmusik begegnen und die auf den Zuhörer einen ganz ungewöhnlichen Reiz übt. Dabei ist es die meisterhafte Behandlung des Orchesters, welche die prächtigsten Klangwirkungen hervorbringt, die freilich zuweilen für einen numerisch stärkeren Chor berechnet zu sein scheinen, als ihn eine Provinzstadt aufzustellen in der Lage ist.

Das Tonwerk wurde übrigens, was wir mit Befriedigung constatiren, vom Publicum, das den einzelnen Nummern mit lebhaftem Interesse folgte, mit entschiedenem Beifalle aufgenommen. Wie früher als „Klärchen“, so hatte Fr. Eberhart hier als „Zungeborg“ und Herr Podhorsky, der den „Frithjoff“ sang, unstreitig ein wesentliches Verdienst, zum guten Gelingen des Ganzen in hervorragender Weise beigetragen zu haben. Wie Fr. Eberhart mit der entzückend schönen „Klage Zungeborg's“ (5. Scene), so hatte Herr Podhorsky insbesondere in der dritten Scene („Wo mein Vater ruht, meine Wiege stand“) und mit dem Abschiedslied der fünften Scene eine hinreißende Wirkung erzielt.

Die durchweg gut studirten Chöre, von denen wir den Priesterchor der dritten Scene: „Mittnachtsomn' auf den Bergen liegt“ mit den eigenthümlichen Klangfarben der Instrumentalbegleitung, der herrlichen Illustration des „seltsamen Grauens“ zwischen Tag und Nacht, dann die Schilderung des Tempelbrandes und den gewaltigen Schlussschor dieser Scene: „Flieg, Rauch, und suche im Wirbelfuge“ als die wirksamsten hervorheben, wurden, wie das mit ganz lobenswerther Präcision studirte Ganze — ein Hauptverdienst unseres tüchtigen Musikdirectors — übrigens mit so hübscher Nuancirung und mit einem bei der Schönheit des Tonwerkes wohl erklärlichen Feuer gesungen, daß man des guten Erfolges wohl von vornherein sicher sein konnte.

Den Concertsaal hat darum diesmal wohl niemand unbefriedigt verlassen.

Wir glauben, daß niemals eine Gelegenheit für die Völker Oesterreichs feierlicher war, als die jetzige. Jetzt sind sie berufen, nicht ihren Kirchthurnpatriotismus zu entwickeln, der nur zu sehr betont wird, sondern ihre politische Intelligenz zu bewahren, indem sie dem großen allgemeinen Interesse, das von der Integrität der Monarchie unzertrennbar ist, alle Sonderinteressen hintanzusetzen. Der wahrhaftige Ersatz für Sadova ist die Vereinbarung der Völker Oesterreichs. . . . Jetzt, wo die Krone selbst an sie herantritt und nichts fehnlicher wünscht, als ihren berechtigten Wünschen zu genügen, müßten sie nur sich selbst dafür verantwortlich machen, wenn ihr Hader die Action Oesterreichs in Europa lähmen würde.

Die „France“ erwähnt dann noch die vielen schweren Prüfungen, von denen Oesterreich in den letzten Jahren heimgesucht war, und schließt mit folgendem Appell: Angesichts der lobenswerthen Anstrengungen, welche nach dem letzten Kriege von Seite des Wiener Cabinets gemacht worden sind, vermögen wir nicht gleichgültig zu bleiben, und alle jene, die mit uns den Wunsch theilen, daß dieser Kaiserstaat im Herzen Europa's den Platz bewahre, der ihm angewiesen ist, müssen ihre Stimme erheben, auf daß diese Bestrebungen von dem Erfolge gekrönt werden, dessen sie würdig sind.

Deaks Adressentwurf

lautet nach der Uebersetzung des „Klohd“:

„Euere kaiserliche Apostolische königliche Majestät!
Als wir in unserer jüngst unterbreiteten unterthänigen Adresse aufs neue und wiederholt Ew. Majestät in huldiger Ehrfurcht baten, daß Ew. Majestät jenen feierlichen Staatsvertrag, welcher die Grundlage unserer gegenseitigen Rechtsverhältnisse bildet, die verletzten pragmatische Sanction und die in derselben garantierte, aber durch absolutistische Macht suspendirte Verfassung in ihrer vollen Integrität thatsächlich wieder herzustellen geruhen mögen, als wir es aneinanderfügten, daß wir, so lange wir außerhalb der Verfassung stehen, nicht berechtigt sind, irgend einen entscheidenden Schritt zur Bewerkstelligung des gewünschten Ausgleiches zu thun: da konnten wir mit Recht erwarten und hofften wir mit Zuversicht, daß unseren gründlichen Motiven die Würdigung, daß unserer Bitte die baldige Erfüllung folgen werde. An die Stelle der Hoffnung treten jedoch Besorgniß und Zweifel, indem wir sehen, daß sowohl auf dem Gebiete der Legislation, wie auf dem der Executive, fortwährend und jetzt neuerdings durch eine auf die Zukunft sich erstreckende Verordnung die absolute Gewalt über unsere heiligsten Interessen schaltet.

Jenes unzweifelhafte Recht Ungarns, wonach die Feststellung seines Wehrsystems und jegliche Umgestaltung desselben nur mit Zustimmung des Reichstages zu Stande kommen kann, ist so alt, als die Verfassung des Landes; unsere Gesetze, königlichen Diplome, die pragmatische Sanction und die immerwährende Praxis unseres constitutionellen Lebens haben dieses Recht gleichmäßig garantiert. Als im Jahre 1715 das stehende Heer als eine neue und zweckmäßigere Art des Wehrsystems eingeführt wurde, da war es die Legislative des Landes, welche es für Ungarn anordnete. Jede, auch noch so geringe Aenderung, die seitdem bezüglich des Wehrsystems bei uns eingetreten, ist durch den Reichstag beschlossen worden. Dieses Recht ist eine Lebensbedingung unserer Verfassung und jedes Constitutionalismus überhaupt, auf die das Land nimmermehr verzichten kann. Die allerhöchste Verordnung, die jüngst über das Wehrsystem erlassen worden, ist eine neue, thatsächliche Regierung dieses unbestreitbaren Rechtes des Landes. Und wir, die wir es für unsere heiligste Pflicht gehalten, wiederholt darauf zu dringen, daß vor allem die suspendirte Verfassung vollständig wieder hergestellt werde, wir würden uns am Vaterlande versündigen, das uns die Verteidigung seiner Rechte anvertraut hat; wir würden uns auch an der Ew. Majestät schuldigen huldigen Ehrfurcht, die uns Aufrichtigkeit gebietet, versündigen, wenn wir diese neueste Maßregel des absolutistischen Systems mit Schweigen übergehen wollten. Die erwähnte absolutistische Verordnung wurde gerade zu einer Zeit erlassen, wo wir um die Wiederherstellung unserer Verfassung mit Recht gebeten und sie wie billig erwartet hatten; zu einer Zeit, wo wir zufolge des allerhöchsten Versprechens Ew. Majestät glauben, daß unsere Verfassung je früher wirklich wieder hergestellt und der Constitutionalismus auch in Ew. Majestät anderen Ländern thatsächlich ins Leben geführt sein werde. Sie wurde nicht erlassen als Vorschlag einer verantwortlichen Regierung, dessen obligatorische Kraft an die gesetzmäßige Annahme der betreffenden Länder geknüpft ist, sondern als ein Gesetz, das sofort auszuführen ist, das in allen seinen Theilen verpflichtet und in seinen Folgen auch auf die Zukunft sich erstreckt.

Den Gegenstand dieser Verordnung bildet der edelste und schwerste Tribut, den die Bürger dem Staate schulden: Blut und Leben der Landeskinde; die Bestimmungen der Verordnungen greifen tief in die heiligsten Verhältnisse des Familienlebens ein und berühren die wichtigsten geistigen und materiellen Interessen des Landes. Nicht nur jene erste und höchste Rücksicht, die nach Recht niemals unbeachtet bleiben darf — die klare Bestimmung

der Fundamentalgesetze unserer Verfassung, sondern überdies auch die Billigkeit und die Zweckmäßigkeit fordern es, daß bei Feststellung von derartigen Anordnungen der Wille des Landes mitwirke, und daß ohne diesen und vor der gesetzmäßigen Aeußerung desselben jene Anordnungen nicht zum thatsächlichen Vollzuge gelangen. Nicht die Zahl und Tapferkeit der Armee ist es allein, was dem Staat auch unter den schwersten Gefahren auf die Dauer Sicherheit gibt. Mag das Wehrsystem wie immer sein, so wird die Kraft und die ausdauernde Entschlossenheit der Armee zumeist dadurch gehoben, wenn hinter ihr der begeisterte Volkswille steht. Auf diesen begeisterten Willen läßt sich aber nur dann mit Sicherheit rechnen, wenn das System, gemäß dessen die Staatsbürger den Staat zu verteidigen verpflichtet sind, dem Vertrauen der Nation begegnet; — was aber nur dann zu erreichen ist, wenn das in seinen Rechten und heiligsten Interessen nicht verletzte Volk, überzeugt von der Zweckmäßigkeit des Systems und einsehend die Nothwendigkeit der zu bringenden Opfer, durch seine gesetzmäßigen Kluggebungen beiträgt und das System adoptirt.

Wenn aber selbst in dem Augenblicke, wo jeder Bürger des Vaterlandes auf das einestheils mit Recht geforderte, andererseits wiederholt versprochene factische Inslebenreten der Verfassung billiger Weise schon rechnen zu dürfen glaubte; wenn selbst noch an der Schwelle der Erfüllung des fürstlichen Versprechens, und zwar in einer so hochbedeutenden Angelegenheit, die nach allen Begriffen von Constitutionalismus auf den normalen Weg der Legislation gehört, wenn da noch allerhöchste Verordnungen mit absolutistischer Machtvollkommenheit als Gesetze erlassen werden und, ohne daß das Land die Motive, die Nothwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Tragweite derselben vorher hätte erwägen und seinen Willen darüber auf verfassungsmäßigem Wege hätte aussprechen können, auch deren sofortige thatsächliche Ausführung anbefohlen wird: dann ist es unmöglich, daß das zu erwachen beginnende Vertrauen nicht wieder verschwinde.

Für solche Verordnungen wird niemals Begeisterung entstehen; ja es ist nicht einmal die Beruhigung des Volkes dabei zu erwarten. Denn die verfassungswidrige Weise, in welcher diese Anordnungen geschahen, ist an und für sich schon geeignet, anstatt Beruhigung und Begeisterung nur Erbitterung zu wecken. Wenn die gegenwärtige Lage solche Maßregeln dringend erheischt, welche eine wesentliche Umgestaltung des Wehrsystems beanspruchen, so ist dies ein neuer gewichtiger Grund dafür, daß Ew. Majestät unsere suspendirte Verfassung sofort thatsächlich wieder herstellen. Inmitten der dringenden Nothwendigkeit wird ein außer der Verfassung stehendes Ungarn nur eine schwache Stütze des Thrones sein.

Der Reichstag kann das Gesetzgebungsrecht der Nation nur auf Grund der Verfassung ausüben; außerhalb der Verfassung ist er dazu nicht berechtigt und kann er nicht Lasten für das Land übernehmen, dessen Rechte suspendirt sind. So lange die Grundbedingung der pragmatischen Sanction, welche die Selbstständigkeit, die Rechte und die Verfassung unseres Vaterlandes garantiert, factisch außer Wirksamkeit ist: so lange ist es rechtlich unmöglich, daß der Reichstag im Sinne dieses verstorbenen Grundvertrages Verfügungen treffe; einen anderen Boden aber kann er nicht betreten.

Wir wissen, daß das ehemals bestandene Wehrsystem bei allen Völkern Europa's von Zeit zu Zeit wesentliche Umgestaltungen erlitten hat. Die zeitweiligen Aenderungen der politischen Organisation der Länder, die allmähliche Entwicklung der Kriegswissenschaft haben alle Staaten gezwungen, ihr Wehrsystem den Anforderungen der allgemeinen Situation gemäß zu modificiren, weil sie sonst ihre eigene Sicherheit gefährdet hätten. Auch Ungarn ist in dieser Beziehung niemals zurückgeblieben und hat jederzeit spontan, aus freiem Willen die den Anforderungen der Zeit entsprechenden Abänderungen begründet; die Abänderungen sind jedoch stets im Wege des Reichstages geschehen.

Das Land wird auch fernerhin bereit sein, sein Wehrsystem so zu gestalten, wie das Bedürfniß, die Zweckmäßigkeit, die Situation des Landes, seine constitutionelle Stellung, seine national-ökonomischen und staatsrechtlichen Verhältnisse es erheischen; aber Verfügungen, welche in dieser Beziehung ohne die directe und ausdrückliche Einwilligung des Reichstages wann immer getroffen werden, kann es nicht als berechtigt ansehen.

In tiefster Ehrfurcht bitten wir daher Ew. Majestät, allergnädigst berücksichtigen zu wollen, daß es unsere Pflicht ist, die Rechte des Landes, welche auch die pragmatische Sanction feierlich garantiert hat, unverletzt zu wahren, und daß wir diese Pflicht nicht verabsäumen dürfen; gestatten Ew. Majestät nicht, daß durch diese und ähnliche Angriffe auf die Grundprincipien unserer Verfassung das Ausgleichswert unmöglich gemacht werde; heben Ew. Majestät diese jetzt erlassene Verordnung und überhaupt alle Verfügungen auf, welche mit Umgehung, ja Verletzung unserer Verfassung durch die absolute Gewalt erlassen wurden, und stellen Ew. Majestät factisch und vollständig ehemöglichst unsere Verfassung wieder her, damit wir auf Grund derselben im Stande seien, rechtmäßig zu beschließen und zu verfügen über alles, was die Sicherheit und die geistigen und materiellen Interessen des Landes erheischen. Wir sind überzeugt,

daß das in der pragmatischen Sanction vorgesezte Ziel nur so wird erreicht werden, wenn die Verfassungsmäßigkeit sowohl in Ungarn, als auch in den übrigen Ländern Ew. Majestät vollkommen und in klarer Wirklichkeit ins Leben tritt.“

Opposition gegen die Oppositionsstimmen über den Staatsact vom 2. Jänner.

Laibach, 14. Jänner. Wir haben in diesen Blättern unser Urtheil über den Staatsact bereits ausgesprochen, und daß unser Urtheil trotz den vielen oppositionellen Parteistimmen das richtige ist, beweisen die übereinstimmenden obgleich entgegengesetzten Stimmen, die wir beifügen. Der „Sürgöny“ schreibt: „Die Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes machte in den Wiener Blättern wohl viel Lärm, machte aber auf das große Publicum einen in keiner Weise beunruhigend zu nennenden Eindruck. Hoch vor allem verkünden die das große Wort führenden Oppositionsblätter das Princip der Rechtscontinuität; doch weil das Eine das Rechtscontinuität nennt, was in den Augen des Andern pure und simple Verfassungsbruch ist, so beginnt das große Publicum es einzusehen, daß dies nur ein eitles Spiel mit einem Worte sei, welches unter den obwaltenden Umständen weder principiellen, noch handgreiflich praktischen Werth besitzt. Die Anwendung des starren Buchstabens der Rechtscontinuität bei dem weiteren Reichsrathe bedeutet nichts weiteres, als die Contumacirung eines überwiegenden Theiles der Monarchie. Bei Erwähnung des engeren Reichsrathes zugleich mit der Verfassungsrevision — kann von Rechtscontinuität wieder in keiner Weise die Rede sein. Als gewiß können wir annehmen, daß diese Ueberzeugung langsam auch das Publicum durchdringen werde. Schon heute ist es klar wahrzunehmen, daß die Wiener nicht in eine patriotische Aufregung hineingesprochen werden können, durch jene für den subtilisirenden Juristen verständlichen, übrigens aber von den Ungarn erborgten Lehren, mit welchen die Politiker ex professo gegen jenen Punkt des Patentes sich auflehnen, welchem zufolge es der freien Wahl der Provinziallandtage überlassen wurde, ihre Abgeordneten nach Curien oder aus dem Plenum zu wählen. Dies aber ist der Grund des ganzen Lärms. Die Opposition, welche aus solchen untergeordneten Motiven die gesammte Kraft ihres Widerstandes schöpft, kann keinesfalls auf eine tiefe und dauernde Wirkung zählen. Und mögen wir die Sache von welcher Seite immer betrachten, so müßten wir jene politische Partei eines beispiellosen Leichtsinnes beschuldigen, welche mit solchen Ausflüchten auch nur für eine Stunde die endgültige Umgestaltung der Monarchie hintanhaltete. Auch eine lange Reihe von Monden klagte die Wiener Presse: Siehe, den Ungarn gab die Regierung das Los der Monarchie in die Hände; was der ungarische Landtag mit der Krone gemeinsam beschließen wird, das wird auf die zweite Hälfte der Monarchie mit zwingender Gewalt wirken.“

Mit den verbotensten Waffen der Rabulistik brachte man es zuwege, daß das im September-Manifeste erwähnte und „gleichwichtige“ Botum nichts weiteres als schöne Versprechung sei, deren Werth jeder einzelne Beschluß des ungarischen Landtags aufhebt! Und als das Rescript vom 9. November erschien, gestaltete sich die klagende Besorgniß zur qualvollen Ueberzeugung um, und allerorts wurden die im ersten Momente der Erbitterung fallen gelassenen ungerechten Anklagen Kaiserfeld's citirt: „Ohne Recht, ohne Verfassung, als Bettler sendet uns die Regierung den Ungarn entgegen.“ — Nun bewies es die Regierung, daß all' diese vielen Beschlagen unnützer Zeitverlust seien. Das Patent vom 2ten Jänner ruft die Vertretung der cisleithanischen Reichshälfte zusammen, und dies in einer Gestalt, welche in ihrer Allgemeinheit neuerdings die Sanctionirung des Constitutionalismus ist; specialiter aber bezüglich der transleithanischen Constitution ihre Formen bis an die Grenzen der Möglichkeit wahr. Die cisleithanische Reichshälfte kann demnach neuerdings die Bahn betreten, deren Verschließung sie als größtes Unglück bejammerte; die constitutionelle Organisirung der Monarchie erfolgt nicht, ohne daß das gleichwichtige Botum der Erbländer nicht in die Wagschale der Entscheidung fiel. In der That, wer in die Frage des Seins oder Nichtseins d'rein zu sprechen hat und dies aus Gründen nicht thut, wie wir ihnen in den Wiener Blättern begegnen: der verdient das Recht des D'reinsprechens nicht und bricht selbst den Stab über sein ganzes politisches Streben.“ — So das ungarische Blatt.

Nun perhorrescirt aber Herr von Kaiserfeld an der Spitze seiner Partei die Wahlen in den Reichsrath. Die Argumente des Herrn von Kaiserfeld werden von dem deutschen Wiener „Fremdenblatt“ ganz umgestoßen. Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Die wichtigste Stimme, welche bisher öffentlich vernommen wurde, ist die des Herrn Moriz von Kaiserfeld. Herr von Kaiserfeld erklärt sich persönlich für Nichtbeschickung des „außerordentlichen Reichsraths,“ weil er dessen Existenz für illegal hält. Aber bezüglich der Neuwahlen zum Landtag erhebt Herr von Kaiserfeld keinen Einwand und Widerspruch, vielmehr fordert das Wahlprogramm, das in Graz vereinbart wurde, ausdrücklich die Wahl von „verfassungstreuen“ Männern in die Landtage, allerdings in der Voraussetzung, daß dann der Reichsrath, wie er nach dem

Locales.

— (Laibach-Willacher Bahn.) Gestern hielt das zur Zustandbringung dieser Bahnstrecke, der nothwendigen Ergänzung der Rudolfsbahn, berufene Comité abermals eine Sitzung. Wie wir vernehmen, wäre die Creditbahn wegen der weitaus größeren Kosten (ungefähr 29 Millionen), bedingt durch die Terrainschwierigkeiten und wegen der unvortheilhaften Richtung, welche eine Strecke lang am Jsonzo hinführt und hiedurch im Falle eines Krieges dem Feinde die größte Waffe darbieten würde, definitiv beseitigt. Die für die Laibach-Willacher Route sprechende strategische Nothwendigkeit wird selbst von ihren Gegnern anerkannt. Was die Ausführung der Bahn anbelangt, so wird die Tracirung jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres stattfinden und spätestens im Jahre 1869 die Bahn dem Verkehr übergeben werden können. Man glaubt, daß die Südbahngesellschaft, deren Interesse mit dieser Zweigbahn in untrennbarem Zusammenhange steht, sich veranlaßt sehen werde, den Bau selbst in die Hand zu nehmen. Die Gewerke Obertrains werden jedenfalls schon aus dem Bau selbst Nutzen ziehen. Wir brauchen schließlich wohl kaum beizufügen, daß die Bahn unter den obwaltenden Umständen nicht in kleinem Maßstabe, sondern als Welt-handelsbahn gebaut werden wird.

— (Kalister'sche Stiftungen.) Am 17. December 1864 starb in Triest der zu Slavina, im Bezirke Adelsberg, geborne Haus- und Realitätenbesitzer Johann Kalister, welcher, von armen Eltern geboren, sich durch eifernen Fleiß, rege Thätigkeit und Unternehmungsgeist ein bedeutendes Vermögen erwarb, sich aber auch in seinem Testamente der Armen seiner Geburts- und Pfarrgemeinde, dann der armen studirenden Jugend erinnerte und sich durch Errichtung von reich dotirten Stiftungen für immerwährende Zeiten die dankbare Erinnerung sicherte. Dem Dorfe Slavina, seinem Geburtsorte, vermachte er den Betrag von 20.000 fl., mit dem Beisatze, daß die jährlichen 5percentigen Interessen an alle Besitzer einer Hausnummer gleichmäßig ohne Unterschied, ob dieselben Hufenbesitzer oder Knechtler sind, ausbezahlt kommen. Unter gleichen Bedingungen erhielt das Dorf Koče, im Bezirke Adelsberg, den Betrag von 20.000 fl. und die übrigen der gegenwärtig zur Pfarre Slavina gehörigen Dörfer (mit Ausnahme von Slavina und Koče) den Betrag von 50.000 fl. Nach dem Willen des Testators soll die Vertheilung der Interessen am 16ten Mai jeden Jahres stattfinden. Ferner wurde ein Capital von 40.000 fl. bestimmt, von dessen Interessen zehn Studentenstiftungen von je jährlichen 200 fl. für arme studirende Jünglinge in Laibach, welche unter dem Laibacher Gubernium geboren wurden, zu bilden sind. Im Adelsberger Bezirke Geborene haben den Vorzug. Das Verleihungsrecht steht der Landesbehörde zu. Den Armen der Stadt Laibach wurde der Betrag von 3000 fl., dem Adelsberger Spital der Betrag von 1000 fl., den nothdürftigen Witwen katholischer Religion in Laibach der Betrag von 2000 fl., endlich der Pfarrkirche zu Slavina der Betrag von 2000 fl. testirt. Wie wir vernehmen, haben die Universalerben erklärt, alle diese Beträge sogleich bar zu erlegen. Ueberdies werden die Universalerben verpflichtet, nach dem Tode der Gemalin des Erblassers folgende Legate zu berichtigen: An die Pfarre Slavina ist für immerwährende Zeiten jährlich der Betrag von 2000 fl. zu bezahlen, welcher unter die Armen der Pfarrgemeinde zu vertheilen ist. Unter ganz gleichen Bedingungen wird die Pfarrgemeinde Adelsberg jährlich den Betrag von 1000 fl. und die Stadtgemeinde Laibach ebenfalls 1000 fl. erhalten. Die Vertheilung dieser Beträge unter die Armen soll am 16. Mai jeden Jahres stattfinden.

— (Benefice.) Heute findet die Beneficevorstellung der Opernängerin Fräulein Colistine Püchler statt, welche hiezu die Oper „Martha“ gewählt hat. Bei der Beliebtheit der Beneficentia dürfte dieselbe wohl mit Sicherheit auf ein volles Haus rechnen können.

— (Obstbaumschulen.) Nunmehr ist auch für die Pfarrschule in Savenstein von der dortigen Gemeinde ein zur Anlegung der Obstbaumschule geeigneter Ackergrund gewidmet worden und wird wegen Zustandsetzung der für die Obstbaumschulen in Savenstein und Johannisthal gewidmeten Ackergründe die Vorsorge im kommenden Frühjahr getroffen werden. Ebenso steht die Anlegung einer Obstbaumschule für die Pfarrschule in Neumarkt mit kommendem Frühjahr in bestimmter Aussicht.

Neueste Post.

Ueber das Schicksal des von Seiten des Wiener Cabinets vor Kurzem erfolgten diplomatischen Schrittes in der orientalischen Frage werden zufolge einer Correspondenz aus Wien in der „D. B. H.“ bereits einzelne Daten laut, die zur Beurtheilung der Sachlage dienlich erscheinen. Wie es heißt, hätte das Tuilerien-cabinet in einer an den französischen Botschafter Herzog von Grammont gerichteten Depesche, die an den Fürsten Metternich gerichtete Note des Freiherrn v. Beust bereits beantwortet, und zwar in einer für die Intentionen Oesterreichs so günstigen Weise, wie sie unter den obwaltenden Umständen nur immer gedacht werden kann. Frankreich soll sich mit der auf Erzielung eines Collectivvereinnehmens der Großmächte in der orientalischen Frage absehenden Idee des Wiener Cabinetes vollkommen einverstanden erklären, die aber zur Verwirklichung derselben führenden weiteren diplomatischen Schritte einer

ferneren Entwicklung der Dinge in der orientalischen Frage vorbehalten wollen.

In Paris wird bereits das Scheitern des Ausstellungsprojectes offen discutirt. So schreibt ein Correspondent: Inmitten der Ausstellungsreclamen tauchen Besorgnisse auf: die Ausstellung werde nicht stattfinden oder einen noch kläglicheren Erfolg haben. Die Schreibereien und Berechnungen scheinen die Ausstellungs-Centralcommission und ihre Kanzleien überflügelt zu haben, so daß man nun am Vorabend einer heillosen Verwirrung steht. Die Ausstellungsgebäude mißfallen dem Kaiser und der Fortgang der Arbeiten läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die bisherigen Erfundigungen über den Zubrang von Ausstellern und Besuchern müssen ebenfalls die californischen und sonst glorreichen Erwartungen herabstimmen. Endlich ist man der politischen Ereignisse noch keineswegs sicher. Bei Hof selbst und ungeachtet der Ausstellungsreclame am Neujahrstage vermerkt man mit der Wiederherstellung der Gesundheit des Kaisers auch das Wiedererwachen seines Unternehmungsgeistes. Geschehen muß etwas, und die Lage würde den neuen Thatendrang des Kaisers hinlänglich erklären. Allerdings scheint sie ihn zu einer neuen Actionspolitik um so mehr zu drängen, als nicht sehr viel Zeit mehr zu verlieren ist. Belgien, Luxemburg u. s. w. schweben auf den Lippen aller politischen Persönlichkeiten, welche sich in Staatsgeheimnissen gefallen. Sie versichern: es habe wenig gefehlt, so hätte der Kaiser am Neujahrstage die militärischen Worte fallen lassen, welche dem König Victor Emmanuel in den Mund gelegt wurden, weil Herr Saatsminister Rouher ihre Verschwiegenheit in den Tuilerien durchgesetzt hatte.

In den Pariser Arbeiterkreisen herrscht Anfeuerung wegen der Theuerung.

Telegramme.

Petersburg, 13. Jänner. Der Kaiser hat eine Prefs-Amnestie erlassen. Dem Gesandten am Wiener Hofe, Grafen Stadelberg, wurde der Alexander-Newski-Orden verliehen. Baron Meyendorff ist zum Geschäftsträger am großherzoglich sachsen-weimar'schen Hofe ernannt worden. Ein am 11. Jänner im Theater zu Gunsten der Candidaten abgehaltener Ball hatte großen Erfolg. Die kaiserliche Familie und das diplomatische Corps wohnten demselben bei.

Constantinopel, 13. Jänner. (Direct.) Seit gestern ist hier eine Ministerkrisis eingetreten. Die Abberufung des türkischen Gesandten in Athen wurde beschlossen. Der Levant Herald meldet: Zwei griechische Schiffe haben neuerlich 900 Freiwillige in Candien ausgeschifft. Die unterworfenen Sphaktoten sind abermals aufgestanden. — Heute wurde der directe telegraphische Verkehr mit Oesterreich via Gradisca eröffnet.

Telegraphische Wechselcourse

vom 14. Jänner.
5perc. Metalliques 58.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.25. — 5perc. National-Anlehen 69.30. — Bankactien 730. — Creditactien 158. — 1860er Staatsanlehen 84.20. — Silber 131.25. — London 132.40. — R. f. Ducaten 6.27.

Angefommene Fremde.

Am 12. Jänner.
Stadt Wien. Die Herren: Huter, Handelsm., und Federber, von Gottschee. — Lausch, Spengler.
Elephant. Die Herren: Geh, l. l. Hauptm., von Mantua. — v. Bermann f. Familie, l. l. Generalbrigadier, und v. Berman, l. l. Lieut., von Karstadt. — Hofer, Revierförster, von Kreuz in Kärnten. — v. Berman, l. l. Linienschiffsführer, v. Triest. Fr. Geißler, und Holzer, Schuhhändlerin, aus Tirol. — Geschäftswirter Ebnuschek, von Sauerbrunn.
Wilder Mann. Herr Dr. Saiz, von Görz.
Möhren. Die Herren: Hefel und Kufelich, Verpflegsmeister.

Am 13. Jänner.
Stadt Wien. Die Herren: Polak, Postmeister, von Sessana. Brand, Danhauser und Fischer, Kaufleute, von Wien.
Elephant. Die Herren: Nebel, Kaufm., von Berlin. — Hingz, Bereiter, von Haasberg. — Nizki, Kaufm., von Großflanitsa. Nowotni, Handelsm., von Weizsburg. — Fuder, l. l. Verwalter, von Adelsberg. — Dr. Spazapan, von Wippach. — Baron Bay, Gutsbes., von Pest. — Gofiel, Handelsm., von Graz. — Haischel, Handelsm., von Idria.

Lottoziehung vom 12. Jänner.

Wien: 76 77 70 44 39.
Graz: 85 34 18 29 70.

Theater.

Heute Dienstag den 15. Jänner:
Zum Vortheile der Opernängerin Fräulein Colistine Püchler:
Martha.
Oper in 4 Acten von Flotow.
Morgen Mittwoch den 16. Jänner:
Er ist nicht eifersüchtig.
Ein ungeschliffener Diamant.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0 R. reducirt	Thermometer nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Wahrscheinl. Regen u. Schnee in vorhergeh. Stunden
6	U. Mg.	321.37	+ 0.8	windstill	Nebel	4.58
14.	2 „ N.	321.83	+ 4.0	windstill	Nebelfegen	Regen
10.	Ab.	322.59	+ 2.4	windstill	taube	
Trüber Tag. Wolkenzug aus SW. Der Schnee schmilzt fast ab.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.						

Patente vom Februar 1861 bestanden, einberufen oder beschickt würde. Wenn aber Herr von Kaiserfeld das ganze Patent vom 2. d. als eine „Illegalität“ erklärt, so ist es wohl nicht begreiflich, daß Herr v. Kaiserfeld nicht auch die Wahl zu den Landtagen als illegal perhorrescirt. Wer den ganzen Staatsact vom 2. d. für illegal ansieht, der kann nicht einen einzelnen Artikel desselben für legal crachten und einen andern dagegen für illegal, das wäre vom strengen Rechtsstandpunkte aus durchaus inconsequent.“ Soviel über die eigenen Widersprüche des Herrn von Kaiserfeld.

Und warum sollten die Deutschen sich absentiren? Befürchten sie, ihr Eintritt könnte als Aufgeben ihrer bisherigen „Verfassungstreue“ angesehen und daraus Folgerungen zu ihren Ungunsten gezogen werden? „Diese Annahme, sagt das „Neue Fremdenblatt,“ ist aber eine durchaus irrige. Durch den Eintritt in den außerordentlichen Reichsrath kann sich kein politisches Glaubensbekenntniß alterirt fühlen. Auch die Deutschen können in den Adressdebatten ihren Standpunkt präcisiren, auch sie können, insoweit eben die Verständigung nicht erzielt und die Verfassung nicht geändert ist, an den Februar sich anklammern, dabei aber doch thätig eingreifen in das große Werk der Einigung und wenigstens den Versuch machen, ob sie nicht im Stande sind, ihre Anschauungen zur allseitigen Anerkennung zu bringen. Es scheint übrigens, daß diese Ansicht immer mehr Boden gewinnt und daß die Deutschen unter Festhaltung ihres bisherigen Standpunktes diesen Versuch machen werden. Sie werden erkennen, daß die Tribüne des Reichsrathes der geeignetste Ort ist, von wo aus sie nicht nur zur Regierung, sondern auch zu den übrigen Völkern sprechen können.“ — Und darum ruft ein anderes deutsch-österreichisches Blatt: „An dem kaiserlichen Patente mäkeln, dessen Wortlaut mit dem Secirmesser der Kritik zerschneiden, die Gefeslichkeit und Verfassungsgemäßheit des „außerordentlichen Reichsrathes“ bestreiten oder auch nur in Zweifel ziehen, die Zweckmäßigkeit desselben im Voraus verdächtigen, wie es leider geschieht, ist nicht nur unnützlich, sondern geradezu schädlich, es erzeugt Mißtrauen und Gleichgiltigkeit. Se. Majestät der Kaiser will das constitutionelle Princip entschieden gewahrt und für die Zukunft gesichert; lassen wir uns das kaiserliche Wort genügen. Und nun fort mit allem Mißtrauen und unnützlich Wortspaltereien; schreiten wir zu der Wahlurne: auf gute, glückliche Wahlen kommt vorläufig alles an. Gute Wahlen erfordert die Erhaltung des Gesamtreiches.“

Oesterreich.

Wien, 12. Jänner. Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Wir sind in der Lage zu versichern, daß an dem von einem hiesigen Blatte jüngst nach einer Localcorrespondenz gebrachten Gerüchte, nach welchem die Erzeugung und Emission der Staatsnoten à 1 fl. in Folge von Differenzen zwischen der Nationalbank und der Staatsverwaltung sistirt worden wäre, kein wahres Wort ist.

Lemberg, 11. Jänner. Die „Gazeta Narodowa“ schreibt: „Die Polen werden streben, daß aus dem Reichsrathe ein wirkliches Parlament, ein Reichsrath werde, während den Centralisten ein schwacher Reichsrath mit dem Verfassungs-Paragraphe 13 genüge, wenn ihr Uebergewicht gewahrt bleibe. Eine Verständigung zwischen den Polen und den liberalen Deutschen sei nicht schwierig; nur müßten letztere ihren hegemonistischen Gelüsten entsagen. Eine Ausnahmstellung Galiziens genüge keineswegs. Die Polen würden weder, falls eine slavische Majorität im Reichsrathe wäre, einer Verkürzung der Deutschen, noch entgegengesetzten Falls einer Verkürzung der andern historisch-nationalen Individualitäten Oesterreichs zustimmen.“

Tagesneuigkeiten.

— (E. l. l. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlieung vom 8. Jänner d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Stadt Görz für ihre während der jüngsten Kriegesepoche bewährte Loyalität, Treue und hingebende Opferwilligkeit der Ausdrud der allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

— (Räuber eingebracht.) Aus Patrac (Slavonien) wird uns geschrieben: Sonntag am 6. Jänner gelang es einer starken vereinten Gendarmerie- und Militär-Patrouille dreier der berüchtigtesten Räuber Slavoniens (zwei davon waren bei dem Raube an dem zeitungsberühmten Müller von Patrac engagirt) habhaft zu werden, die in dem eine halbe Stunde außer Pöze gelegenen Dorfe Ugardi den Weihnachtstag nach ihrer Weise feiern wollten. Nach vergeblicher Aufforderung, sich zu ergeben, wurde das Haus des Bosniaken, in dem sie Untersand gefunden hatten, in Brand gesteckt und nun zwei der Ziehenden, darunter der wegen seiner Grausamkeit gefürchtete Pane Bevalo, erschossen, der dritte, Namens Janjatovic, schwer verwundet nach Pözeg gebracht. Leider ist bei dieser Affaire der Tod des allgemein geachteten Gendarmeriehauptmanns Fischer zu beklagen, der etwas zu scharf und hitzig ins Gefecht ging. Er hatte eben seine zweite Capitulation ausgedient und ließ es sich nicht nehmen, die, wie er sich ausdrückte, bestimmt letzte Streifung seines Lebens mitzumachen. — Sie sola lullere.